

TOP „Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2035 – Grundsatzbeschluss“

Hier: Anlage 1

1. Einordnung der Beschlussvorlage „Integriertes Stadtentwicklungskonzept Karlsruhe 2035 – Grundsatzbeschluss“

- Viele der in der Hauptausschusssitzung vom 11. Oktober 2022 aufgeworfenen Fragestellungen sollen bis Frühjahr 2023 beantwortet und den politischen Gremien dann zu einer Beschlussfassung vorgelegt werden.
- Mit dem vorliegenden Grundsatzbeschluss beschließt der Gemeinderat noch keine finanziellen Mittel bzw. personellen Ressourcen; er erteilt der Verwaltung lediglich den Auftrag, sich konzeptionell mit der Neuauflage des ISEK zu beschäftigen und diese Konzeption erneut zur Entscheidung vorzulegen.
- Vor diesem Hintergrund haben die folgenden Ausführungen noch keinen abschließenden Charakter.

2. Anlass und Zeitpunkt

- Das ISEK 2020 hatte den Zeithorizont 2020 und ist deshalb bereits „in die Jahre“ gekommen. Maßgebliche Entwicklungen der letzten Jahre haben ihren Niederschlag in dem im Jahr 2012 verabschiedeten Konzept nicht oder mit einer aus heutiger Sicht anderen Bewertung gefunden. Dies betrifft unter anderem: Anstieg der Migration, zunehmende Digitalisierung, die deutlichere Fokussierung auf Themen wie Nachhaltigkeit und Klimawandel, einen zunehmenden Fachkräftemangel, die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die aktuelle Energiekrise.
- Mit der „Neuen Leipzig Charta“ gibt es seit 2020 einen neuen inhaltlichen Handlungsrahmen der integrierten Stadtentwicklung, dem das aktuelle ISEK nur begrenzt Rechnung trägt.
- Mit der am 27.6.2017 vom Gemeinderat verabschiedeten Überleitung von Elementen des ISEK 2020 in die Korridor Themen des IQ-Prozesses, wurde beschlossen, dass auf Grundlage des ISEK 2020 und den Erfahrungen des IQ-Prozesses im Jahr 2022 über die Fortschreibung bzw. eine Neuauflage des ISEK entschieden wird.

3. Verhältnis des ISEK zu anderen strategischen Festlegungen und zum IQ-Prozess

- Bereits existierende strategische Dokumente bzw. anlaufende Planungen und Strategien werden als Fachstrategien insofern in das ISEK integriert, als dass dieses Ziel- und Ressourcenkonflikte aufzeigt, thematisiert und in Teilen priorisiert. Das ISEK ist somit ein strategisches Rahmenwerk der Stadt Karlsruhe, welches die Fachstrategien zu einem „Großen und Ganzen“ vereint.
- Zur Klarstellung: Die Fortschreibung bzw. Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplans oder auch das Räumliche Leitbild und dessen Fortschreibung sind nicht Bestandteil des ISEK, werden aber in diesem als wesentliche Fachstrategien berücksichtigt.
- IQ gestaltet vornehmlich das „Wie?“, also die verwaltungsinternen Prozesse; dort wo von Seiten IQ inhaltliche Festlegungen bestehen, können diese im ISEK berücksichtigt werden.

4. Gesetzliche Grundlagen und erleichterter Zugang zu Fördermitteln des Landes und des Bundes

- §1 Absatz 6 Nummer 11 BauGB
„Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen ... die Ergebnisse eines von der Gemeinde beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes oder einer von ihr beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planung...“
-> Das ISEK stellt zusammen mit dem Räumlichen Leitbild ein solches Konzept dar.

- Baden-Württemberg: Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums über die Förderung städtebaulicher Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Städtebauförderungsrichtlinien – StBauFR)
„5 Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen: ... Allgemeine Voraussetzung für die Förderung ist, dass ... die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme auf der Grundlage eines gebietsbezogenen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts durchgeführt wird, das aus einem regelmäßig fortzuschreibenden, unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu erarbeitenden, gesamtörtlichen Entwicklungskonzept abgeleitet wird...“
-> Die Existenz eines ISEK ist Voraussetzung für die Gewährung von Mitteln im Rahmen der Städtebauförderung.

Mit dem Erstellen bzw. Fortschreiben des ISEK wird eine wichtige Voraussetzung geschaffen, weiterhin Fördermittel für verschiedene Förderprogramme des Landes Baden-Württembergs und des Bundes beantragen zu können. Die im ISEK erarbeiteten Entwicklungsziele und Maßnahmen dienen als Grundlage, Förderbedarfe der Stadt Karlsruhe nachzuweisen und sind somit der Schlüssel zum Zugang zu den Fördertöpfen.

5. Kosten und Aufwand

- Die Erarbeitung eines ISEK 2035 würde circa zwei Jahre in Anspruch nehmen.
- Die Gesamtkosten werden über den gesamten Projektzeitraum voraussichtlich bei circa 500.000 Euro liegen.
- Zusätzlich müssten, wie auch beim ISEK 2020, für den Projektzeitraum zwei Vollzeitstellen geschaffen werden (je eine Stelle im gehobenen und höheren Dienst).